



KL Kulturland MV gGmbH  
Friedrichstraße 23  
18057 Rostock

Vertreten durch die Geschäftsführer:  
Thomas Fehling und Hendrik Menzl

Registergericht: Amtsgericht Rostock  
Registernummer: HRB 16079



## **Fördergrundsätze: Kultur Land MV Teilhabefonds**

Vorhaben zur Verbesserung von Barrierefreiheit/Teilhabe im Kulturbereich in  
Mecklenburg-Vorpommern

### **Förderziel:**

Ziele der Förderlinie sind Teilhabegerechtigkeit und Diversitätsentwicklung in Kunst und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern.

### **Fördergegenstände:**

- Förderfähig sind Kulturprojekte und/oder diversitätsöffnende, diversitätssensible oder inklusive Maßnahmen.
- Förderfähig sind Projekte, die gleichberechtigte Zugänge im kulturellen Leben (Publikum, Personal und Programm) ermöglichen und sichern.
- Im Zentrum der Förderung steht neben der Sichtbarmachung auch eine Aktivierung der Zusammenarbeit und dem Schaffen von Raum für Diversität und Inklusion in Kunst und Kultur. Ausschlüsse aus der Gesellschaft, Kunst und Kultur sollen hinterfragt und aufgearbeitet werden.
- Die Förderlinie steht allen kulturellen Sparten offen.
- Die Mittel werden zweckgebunden für Projekte vergeben.

### **Art der Förderung:**

- Festbetragsfinanzierung
- Kultur Land MV leitet die Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten) auf Basis eines Zuwendungsvertrags weiter.
- Förderung erfolgt in der Regel in Höhe von bis zu EUR 5.000 a), bei besonderen Vorhaben darüber hinaus bis maximal EUR 50.000 b).
- Die Auszahlung erfolgt in der Regel in zwei Raten zu je 50% zu Beginn der Förderung, sowie nach Einreichung und Prüfung des Sachberichts. Die Auszahlung der Förderung von kleinen Projekten bis EUR 1.000 erfolgt in einer Rate zu Beginn des Projekts.

Telefon: 0381 – 3676 53 94  
Mail: gf@kultur-land-mv.de

IBAN: DE89 1305 0000 0201 1460 02  
Bank: Ostseesparkasse Rostock



## **Zuwendungsempfänger:**

juristische und natürliche Personen, die Kultur- und Teilhabe-Projekte in Mecklenburg-Vorpommern durchführen (Vereine, gemeinnützige Unternehmen, Initiativen, Einzelpersonen)

## **Verfahren:**

Das gesamte Verfahren erfolgt digital über das Antragsystem von Kultur Land MV über [antrag.kultur-land-mv.de/teilhabe](https://antrag.kultur-land-mv.de/teilhabe)

1. Antragstellung mit Unterlagen
2. Formelle Prüfung durch Kultur Land MV
3. Jury-Bewertung (Ranking nach Punkten)
4. Unterzeichnung Zuwendungsvertrag und Auszahlung 1. Rate
5. Projektdurchführung
6. Einreichung Sachbericht (spätestens 4 Wochen nach Durchführung) über das Portal von Kultur Land MV
7. Prüfung des Sachberichts
8. Auszahlung 2. Rate

## **benötigte Unterlagen:**

- Kurzdarstellung des/der Antragsteller:in
- Projektskizze (über das Portal von Kultur Land MV)
- Kosten- und Finanzierungsplan (über das Portal von Kultur Land MV)
- Handels- bzw. Vereinsregisterauszug; Personalausweis/Meldebescheinigung bei Einzelpersonen (Upload)
- ggf. Nachweis der Gemeinnützigkeit (Upload)

## **Förderrunden und Fristen:**

Die Mittel des Teilhabefonds stehen im Zeitraum 2024-2027 zur Verfügung und werden in bis zu 4 Förderrunden vergeben.

Die Antragstellung für die erste Förderrunde ist vom 12.08.2024 bis 30.09.2024 möglich für Projekte im Durchführungszeitraum vom 01.09.2024 bis 30.04.2025.

Weitere Förderrunden werden spätestens 3 Monate vor Beginn eines neuen Durchführungszeitraums bekanntgegeben.

Die Einreichung der Sachberichte muss spätestens 4 Wochen nach Projektabschluss erfolgen.

**Stand: Rostock, 07.08.2024**

## FAQ

### **Welche Projekte können gefördert werden**

Förderfähig sind Vorhaben zur Verbesserung von Barrierefreiheit und/oder Teilhabe im Kulturbereich in Mecklenburg-Vorpommern. Verbesserungen in der Teilhabe können durch publikums-, programm- und personalwirksame Maßnahmen sowie Investitionen für Teilhabegerechtigkeit umgesetzt werden.

### **Welche Maßnahmen sind förderfähig?**

Förderfähig sind u.a.:

- a. Kosten, die bei Übertiteln, Untertiteln, Audiodeskription, Braille, Schriftdolmetschung, C-Pens, Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache in Kulturprojekten entstehen
- b. Barrierefreie Beschilderungen in Kunst- und Kultureinrichtungen
- c. Umsetzung des Zwei-Sinne-Prinzips in Kultureinrichtungen, Ausstellungen und Performances
- d. Veranstaltungsformate wie z.B. Relaxed Performances (entspannte Atmosphäre, barrierefreien Rahmenbedingungen) und Stille Stunden (reizarme Atmosphäre)
- e. Aesthetics of Access in Ausstellungen und Performances (Barrierefreiheit als ästhetisch und zugänglich kuratieren)
- f. Maßnahmen zur Verbesserung akustischer Barrierefreiheit, Klanginstallationen und Vibrationserfahrungen, Beschallungs- und Höranlagen (z.B. mobile und induktive Höranlagen)
- g. Fortbildungsausgaben zur Sensibilisierung für Belange von Menschen mit Behinderungen und Diskriminierung
- h. Personal- und Honorarkosten für Assistenzen, inklusive Kulturbegleiter\*innen, beratenden Selbstvertretungen bei Mitgestaltungsprozessen
- i. Projekte mit Kooperationen in der Behindertenhilfe, Migrant\*innenorganisationen und marginalisierten Kulturschaffenden
- j. barrierefreie öffentlichkeitswirksame Informationsmaterialien (Flyer, Webseite, Broschüren, PDF, Mediaguide)
- k. höhenverstellbare Theken für den Empfang und Vermittlungsarbeit deskriptive (Ein-)Führungen (wie Format „Bei Anruf Kultur“), Raumerfahrungen durch akustische Kunst taktile (Ein-)Führungen (Objekte zum Betasten und Erfahren)
- l. Dunkeltheater (Theater ohne Restlicht)
- m. Vermittlungs- und Workshopformate wie Brainpainting und inklusive Biographiearbeit
- n. Transportkosten für Kulturschaffende mit Behinderungen sowie Abhol- und Begleitservice für Publikum mit Behinderungen
- o. Investitionen in innovative, barrierearme Instrumente und deren Vermittlung, wie Blob und Globophon
- p. Mittel für Gebärdenchöre
- q. Qualifizierungs- und Empowermentangebote für marginalisierte Kunst- und Kulturschaffende
- r. Investitionen in inklusive Medien, z.B. mit großer Schrift, multilingual, Intersektion von Schriftsprachen und Audiospuren, mit audiovisueller Verknüpfung für Deutsche Gebärdensprache

### **Wer kann ein Projektvorhaben einreichen?**

Antragsberechtigt sind juristische und natürliche Personen, die Kultur- und Teilhabe-Projekte in Mecklenburg-Vorpommern durchführen. Dazu zählen insbesondere Kultureinrichtungen und Kulturschaffende (Privatpersonen) sowie öffentliche und private Institutionen, die gemeinsam mit Kultureinrichtungen oder Kulturschaffenden kulturelle Projekte durchführen.

### **Wie wird der Antrag eingereicht?**

Der Antrag erfolgt ausschließlich digital über das Antragsportal der Kultur Land MV. Über den Antragsaccount erfolgt auch die weitere Bearbeitung sowie die Einreichung des Verwendungsnachweises.

### **Ist der Zeitraum für die Projektbeantragung bzw. die Projektdurchführung begrenzt?**

Die Mittel des Teilhabefonds stehen im Zeitraum 2024-2027 zur Verfügung und werden in bis zu 4 Förderrunden vergeben. Die Antragstellung für die erste Förderrunde ist vom 12.08.2024 bis 30.09.2024 möglich für Projekte im Durchführungszeitraum vom 01.09.2024 bis 30.04.2025. Weitere Förderrunden werden spätestens 3 Monate vor Beginn eines neuen Durchführungszeitraums bekanntgegeben. Die Einreichung der Sachberichte muss spätestens 4 Wochen nach Projektabschluss erfolgen.

### **Wie hoch sind die Finanzierungssummen?**

In der Regel wird in Mikroprojekte und Kleinprojekte unterteilt. Bei besonderen Vorhaben werden auch Projekte über 5.000 Euro gefördert. Über Kleinprojekte können bis zu maximal 5.000 Euro finanziert werden. Mikroprojekte werden mit bis zu 1.000 Euro finanziert.

### **Was ist nicht förderfähig?**

Nicht förderfähig sind Projekte, die keinen inhaltlichen oder geografischen Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern haben. Stammpersonal ist über den Teilhabefonds ebenfalls nicht förderfähig. Dasselbe gilt für bauliche Maßnahmen oder Umbaumaßnahmen sowie die Finanzierung von Verpflegungskosten. Außerdem werden keine Gastspiele aus dem Ausland gefördert.

Kann eine Kofinanzierung beantragt werden?

Es kann sowohl eine Kofinanzierung als auch eine Vollfinanzierung als Festbetrag beantragt werden.

### **Ist es möglich, mehrere Projekte einzureichen?**

Ja, es ist möglich mehrere Projekte über den Teilhabefonds einzureichen, insofern sie inhaltlich voneinander getrennt sind.

### **An wen wende ich mich mit weiteren Fragen?**

Mit weiteren Fragen zum Antragsprozedere können Sie sich an die Kultur Land MV bzw. Fachstelle Kulturelle Bildung M-V wenden. Fragen werden gern per Mail ([info@kubi-mv.de](mailto:info@kubi-mv.de)) oder Telefon (0381-36765391) entgegengenommen.

**Stand: Rostock, 07.08.2024**